

Vergabeverfahren der Frauen*fördermittel am Fachbereich Mathematik und Informatik der FU Berlin

Die am FB Mathematik und Informatik zur Verfügung stehenden Mittel zur Frauen*¹förderung sollen dazu eingesetzt werden, Frauen* bei der Gestaltung einer erfolgreichen Karriere in Studium, Forschung und Lehre zu unterstützen. Diese Maßnahmen sollen die Leistungsfähigkeit des FB insgesamt erhöhen und setzen zudem den Beschluss des Fachbereichsrates zum derzeit gültigen Frauen*förderplan um.

Kommission zur Vergabe der Frauen*fördermittel

Die Kommission zur Vergabe der Frauen*fördermittel (KFFM) setzt sich aus der Frauen*beauftragten, ihrer Stellvertreter*in (sofern vorhanden), zwei Student*innen und drei bis fünf wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und Professor*innen zusammen. Den Vorsitz hat die Frauen*beauftragte inne. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Kommissionsmitglieder (darunter die Frauen*beauftragte oder ihre Stellvertreter*in) anwesend sind. Der Fachbereichsrat ernennt die Kommissionsmitglieder auf Vorschlag der Frauen*beauftragten. Dabei wird eine möglichst ausgewogene Besetzung hinsichtlich der Fachrichtungen (Mathematik, Informatik) und der Qualifikationsstufen angestrebt.

Ausschreibung

Die Ausschreibung der Frauen*fördermittel erfolgt auf der Homepage der Frauen*beauftragten und wird an alle Mitglieder des Fachbereiches über den E-Mail-Verteiler des Fachbereichs kommuniziert. Die Beantragung von Fördermitteln ist ganzjährig möglich. Die Anträge sind in der unten erläuterten Form an die Frauenbeauftragte zu richten.

Fördergebiete

Gefördert werden:

– Förderung oder Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen

Die Förderung in diesem Bereich dient dazu, die Infrastruktur des FB für Frauen* attraktiver zu gestalten und den Bereich Gender Studies am FB zu stärken.

Beispiele: Hilfe zur Karriereplanung von Frauen* (Seminare Kolloquien o.ä., Beschaffung von spezieller Literatur für Bibliothek), projektbezogene Förderung einer studentischen Hilfskraft für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen mit Familienaufgaben, Einladung von Gastdozent*innen mit dem Ziel der Vorbildwirkung exzellenter Wissenschaftler*innen, Maßnahmen zur Netzwerkbildung.

¹ Der Begriff Frauen* bezieht sich nicht ausschließlich auf das biologische Geschlecht, sondern umfasst weiblich gelesene und sich selbst als weiblich identifizierende Personen gleichermaßen.

– Personenbezogene Förderung

Die Förderung in diesem Bereich dient einer Unterstützung von Frauen* am FB in einem zeitlich und inhaltlich klar umrissenen Rahmen.

Beispiele: Weiterbildung, Stellenüberbrückung (Erläuterungen untenstehend), Reisemittel, Gasteinladungen, die der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und den Zielen der Frauen*förderung oder der Stärkung des Wissenschaftsfeldes Gender Studies dienen.

– Förderung der Öffentlichkeitsarbeit

(1) Die Förderung in diesem Bereich dient der Verbesserung der Sichtbarkeit der Arbeit und Erfolge von Frauen* am FB Mathematik und Informatik.

Beispiele: Zusammenstellung ausgezeichneter Abschlussarbeiten von Frauen* am FB, Poster zu ehemals am FB aktiven Frauen*, Organisation von Veranstaltungen, in denen Genderaspekte im Vordergrund stehen, Zusammenstellung besonders interessanter wissenschaftlicher Ergebnisse von Frauen* am FB.

(2) Ebenfalls zielen Förderungen darauf ab, die Sichtbarkeit der Arbeit der Frauen*beauftragten sowie der Frauen*förderkommission zu verbessern.

Beispiele: Veröffentlichung der Beschlüsse der Kommission, Marketingmaßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit, Zusammenstellung aller frauen*spezifischen Fördermöglichkeiten auf der Homepage der Frauen*beauftragten, Einladung aller Frauen* am FB zu frauen*politischen Veranstaltungen.

Bewilligungsgrundlage

Grundlage für die Beschlussfassung sind die folgenden Leistungs- und Ausschlusskriterien.

Leistungskriterien sind im Allgemeinen:

- erkennbarer Beitrag zur Verbesserung der Situation der Frauen* oder die Stärkung des Bereichs Gender Studies am FB,
- wissenschaftliche Relevanz (in Bezug auf Thematik und Dauer des Vorhabens),
- antragstellende Person muss den Bedarf erläutern,
- bei Weiterbildungsangeboten muss die Kompetenz der Weiterbildungsinstitution nachgewiesen werden

Ausschlusskriterien sind im Allgemeinen:

- Ausstattung (z.B. Geräte, Literatur),
- Vorhaben (Reisen, Forschungsaufenthalte), für die einschlägige Fördermöglichkeiten z.B. über DFG oder DAAD bestehen.

Die Höhe der Fördersumme ist auf 3.600,- € pro Jahr und Person begrenzt.

Erläuterung zur Stellenüberbrückung: Beim Einsatz von Frauen*fördermitteln zur Stellenüberbrückung muss die Anschlussfinanzierung bei Vorlage des Antrags gesichert oder sehr wahrscheinlich sein. Ein zweiter Antrag zur Stellenüberbrückung für dieselbe Person ist nicht möglich.

Vergabeverfahren

Es können laufend Anträge in elektronischer Form bei der Frauen*beauftragten eingereicht werden.

Antragsberechtigt sind alle Frauen*, die dem FB angehören. Um Befangenheit auszuschließen, dürfen Personen, die selbst einen Antrag eingereicht haben, von der Förderung unmittelbar profitieren oder aber in der gleichen Arbeitsgruppe tätig sind, nicht an der Entscheidungsfindung über diesen Antrag teilnehmen. Zur Entscheidung über den Antrag genügt die einfache Mehrheit, bei Gleichstand entscheidet die Stimme der Frauen*beauftragten. Fördermaßnahmen bis zu einem Volumen von 1.000,- € können von der KFFM direkt entschieden werden; Anträge mit einem Volumen über 1.000,- € werden von der Frauen*beauftragten zur Entscheidung in das Dekanat eingebracht. Eingereichte Unterlagen werden vertraulich behandelt.

Antragsform: Eingereicht werden müssen in jedem Fall ein formloser, begründeter Antrag in elektronischer Form sowie ein Kostenvoranschlag. Der Antrag muss das Vorhaben, Dauer sowie die Begründung seiner Eignung im Frauen*förderprogramm des FB beinhalten. Anträge unter 2) Personenbezogene Förderung über mehr als 1.000 Euro müssen einen Lebenslauf inklusive Veröffentlichungen und ein Referenzschreiben enthalten. Weitere Dokumente sind auf Anfrage der Kommission einzureichen.

Inkrafttreten des Verfahrens zur Vergabe der Frauen*fördermittel

Das Vergabeverfahren der Frauen*fördermittel des FB Mathematik und Informatik trat mit Beschlussfassung vom 22. Mai 2024 durch den Fachbereichsrat in Kraft.